

Aktuelle Informationen zur Erstkommunionvorbereitung und Erstkommunionfeiern 2021 (Stand: 19. Januar 2021)

Unsere Überlegungen gehen aktuell davon aus, dass im kirchlichen Rahmen auch über den April hinaus weiterhin die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln gelten werden.

Dieses Vorgehen soll dazu dienen, dass im Hinblick auf die Erstkommunionfeiern innerhalb der Familien eine gewisse „Planungssicherheit“ herrscht. Deshalb haben sich die Weggottesdienstleiter*innen und das Pastoralteams folgenden Weg überlegt:

Wie geht es mit den Weggottesdiensten weiter?

Die Weggottesdienste im Januar und der Weggottesdienst in der 6. KW (08.02.-13.02.) finden **nicht!!** statt.

Wir beginnen mit den Weggottesdiensten in der Woche nach Aschermittwoch in der 8. KW und feiern dann wöchentlich einen Weggottesdienst in der Kirche.

Eine persönliche Terminübersicht wird in den nächsten Tagen allen Familien zugestellt. Der Wochentag und die Uhrzeit Ihres Weggottesdienstes werden sich nicht verändern.

Können die angedachten Projekte angeboten werden?

Ob die geplanten Projekte angeboten werden können, entscheiden die dafür verantwortlichen Eltern – je nach Pandemielage – selbst. Für Rückfragen steht Ihnen Petra Scharfen gerne zur Verfügung.

Wie kann die Feier der Erstkommunion in der Kirche und zu Hause aussehen? Wann kann in welchen Rahmen gefeiert werden?

Die Erstkommunionfeiern finden im Rahmen von „zusätzlichen“ Gottesdiensten an mehreren **Samstagvormittagen** statt. Dies bedeutet, dass eine Kommunionkindergruppe von ca. 12-15 Kindern gemeinsam mit einer begrenzten Anzahl von Familienangehörigen(ca. 4-5 Personen) einen Festgottesdienst feiern wird.

Diese Kindergruppe wird von jeweils einer Weggottesdienstgruppe gebildet. Im Falle, dass die Größe einer Weggottesdienstgruppe nicht zum Kirchenraum passt, müssen kleine Veränderungen vorgenommen werden. An dieser Stelle möchte ich Sie schon jetzt um gute Zusammenarbeit bitten.

Da wir unsere regulären Gemeindegottesdienste für alle Gemeindemitglieder an den Wochenenden (mit aktuell eingeschränkter Anzahl von Mitfeiernden) weiter anbieten möchten, werden die Erstkommunionfeiern (zusätzliche Gottesdienste) jeweils am Samstag vor dem ursprünglichen Sonntagstermin (um 9.30 Uhr und um 11 Uhr) angesetzt.

In St. Heinrich und Kunigunde in Schloss Neuhaus und St. Joseph in Mastbruch werden drei zusätzliche Gottesdienste gefeiert. Der „dritte“ Gottesdienst wird jeweils am Samstag, den 08.05. gefeiert werden können.

Wir hoffen, dass unsere Planungen und Entscheidungen nachvollzogen werden können – und freuen uns auf alles was möglich ist.